

Zusammenfassung des Entwurfs des Berichts über den Umfang und Detaillierungsgrad *Concept Notitie Reikwijdte en Detailniveau (cNRD)* Windpark Oude Buurserdijk

1. Einleitung

1.1. Anlass

Die Pure Energie WP Oude Buurserdijk B.V. und die Haaksbergen Energie B.V. (im Weiteren zusammen „Initiatoren“) planen einen Windpark mit vier oder fünf Windenergieanlagen in der Nähe von Buurse in der Gemeinde Haaksbergen (im Weiteren „Windpark Oude Buurserdijk“). Die Provinzregierung von Overijssel *Gedeputeerde Staten* hat am 13. Februar 2024 die Mitwirkung am Verfahren beschlossen.

Sie ist die zuständige Gebietskörperschaft für das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung *mer-procedure* und bereitet das Verfahren zur Erlangung des Umweltverträglichkeitsberichts *MER* vor und beschließt über die Verabschiedung dieses Berichts. Daher legt *Gedeputeerde Staten* auch den Entwurf des Berichts über den Umfang und Detaillierungsgrad (im Weiteren „cNRD“) zur Einsichtnahme öffentlich aus und beantwortet die Stellungnahmen.

1.2. Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung *mer-plicht*

Die Errichtung, Änderung oder Erweiterung eines Windparks fallen unter die Rechtsvorschriften zu der Umweltverträglichkeitsprüfung *mer*. Für Projekte oder Beschlüsse, bei denen erhebliche Umweltauswirkungen auftreten können, gilt entweder die *mer-beoordelingsplicht*, d. h. die Pflicht zur Prüfung, ob die Umweltverträglichkeitsprüfung *Milieueffectrapportage (mer)* durchgeführt werden muss oder die *mer-plicht*, d. h. die Pflicht zur Durchführung dieser Prüfung.

Für welche Projekte diese Pflichten gelten, ist nach Artikel 16.43 Absatz 1 des Umgebungsgesetzes *Omgevingswet (Ow)* in Anhang V des Erlasses *Omgevingsbesluit* festgelegt. Die Errichtung, Änderung oder Erweiterung eines Windparks wird im Teil C2 behandelt. Für Windparks mit 3 oder mehr Windenergieanlagen besteht die Pflicht zur Prüfung, ob die Umweltverträglichkeitsprüfung *mer* durchgeführt werden muss, während für Windparks mit 20 oder mehr Windenergieanlagen die Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung *mer* besteht.

Da der geplante Windpark Oude Buurserdijk vier oder fünf Windenergieanlagen umfasst, gilt für die Erlangung der *Omgevingsvergunning(en)* (im Weiteren „Bau-/Umweltgenehmigungen“) die Pflicht zur Prüfung, ob die Umweltverträglichkeitsprüfung *mer* durchgeführt werden muss. Diese Pflicht beinhaltet, dass bei Projekten von der zuständigen Gebietskörperschaft bewertet werden muss, ob die Umweltverträglichkeitsprüfung *project-mer* erforderlich ist. Die Initiatoren haben sich in Anbetracht der Art und Größe des Projekts und der Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Alternativen entschieden, gleich (freiwillig) den Umweltverträglichkeitsbericht *projectMER* (im Weiteren UVP-Bericht) zu erstellen. Daher kann auf die Beurteilung der Frage, ob für die Bau-/Umweltgenehmigungen

eine Umweltverträglichkeitsprüfung tatsächlich erforderlich ist, durch die zuständige Gebietskörperschaft verzichtet werden.

Da das Projekt über einen *Projectbesluit* (im Weiteren „Projektbeschluss“) ermöglicht und keine *Voorkeursbeslissing*, d. h. keine Entscheidung für ein rahmensetzendes Programm, getroffen wird, wird für das Projekt lediglich ein UVP-Bericht freiwillig erstellt. Daher finden weder eine Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung noch die strategische Umweltprüfung *plan-mer* statt.

1.3. Verfahren und Beschlüsse

Das Verfahren *mer-procedure* ist ein Hilfsmittel für das Treffen von Entscheidungen und dient dazu, Umweltbelange in der Beschlussfassung über einen Plan oder ein Projekt in vollem Umfang zu berücksichtigen. Daher ist dieses Verfahren immer mit einem (raumplanerischen) Entscheidungsverfahren für eine Initiative, in diesem Fall dem Windpark Oude Buurserdijk, verknüpft. Notwendig für die Ermöglichung des Windparks sind ein raumplanerisches (Entscheidungs-)Verfahren und die zugehörigen, mit dem UVP-Verfahren verbundene(n) Bau-/Umweltgenehmigung(en).

Die Provinzregierung von Overijssel *Gedeputeerde Staten* ist die zuständige Gebietskörperschaft und es wird das Verfahren *Projectbesluitprocedure* durchlaufen, in dem ein Projektbeschluss gefasst wird.

Notwendig sind neben der raumplanerischen Genehmigung im Projektbeschluss auch Bau-/Umweltgenehmigungen für verschiedene Aktivitäten zur Realisierung des Windparks, darunter eine *Omgevingsvergunning Bouwactiviteit*, *Omgevingsvergunning Milieubelastende Activiteit*, *Wateractiviteit*, *Omgevingsvergunning Flora- en Fauna-Activiteit* und eine *Omgevingsvergunning Natura 2000-Activiteit* (wobei diese Aufzählung nicht erschöpfend ist). Die benötigten Genehmigungen können integraler Bestandteil des Projektbeschlusses sein, aber auch koordiniert mit dem Projektbeschluss zustande kommen.

1.4. Ziel und Inhalt des cNRD

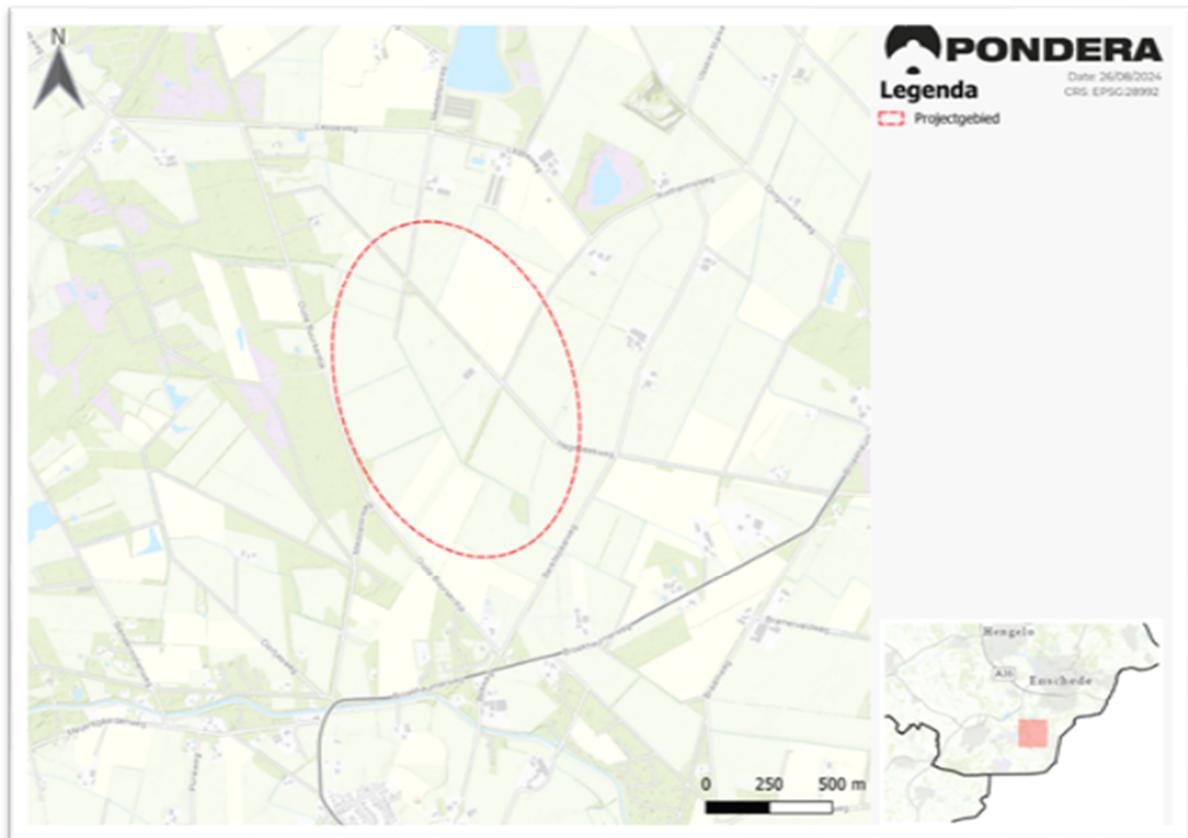
Der cNRD ist der erste Schritt im UVP-Verfahren zur Erzielung eines UVP-Berichts für den Windpark Oude Buurserdijk. Das Ziel des cNRD ist es, alle darüber zu informieren, welche Inhalte der noch zu erstellende UVP-Bericht haben wird, und wie tiefgehend diese (in Bezug auf Umfang und Detaillierungsgrad) darin behandelt werden. Außerdem zielt er darauf ab, alle in diesem Stadium zu konsultieren, um ihre Stellungnahmen in den auszuführenden Untersuchungen berücksichtigen zu können. Die eingegangenen Stellungnahmen und Empfehlungen werden beantwortet und fließen, wo dies realistischerweise möglich ist, in die Endfassung des Berichts über den Umfang und Detaillierungsgrad (im Weiteren „NRD“) ein, die von der zuständigen Gebietskörperschaft verabschiedet wird. Diese Endfassung des NRD ist die Ausgangsbasis für die Erstellung des UVP-Berichts.

Im cNRD werden der vorgeschlagene Umfang und Detaillierungsgrad des UVP-Berichts behandelt (das vorgeschlagene Untersuchungskonzept). Außerdem werden darin Art und Zweck der Entwicklung aufgezeigt und es geht daraus hervor, welche Alternativen im UVP-Bericht betrachtet und welche Umweltaspekte untersucht werden.

1.5. Projektgebiet

Das Projektgebiet liegt östlich des Ortes Haaksbergen und ist in nördlicher Richtung ungefähr einen Kilometer vom Dorf Buurse entfernt (siehe Abbildung 1.1). Außerdem ist es relativ nah an der deutschen Grenze gelegen, in einer Entfernung von gut drei Kilometern.

Abbildung 1.1 Lage des Projektgebiets Windpark Oude Buurserdijk



1.6. Geplante Aktivität

Das Projekt zielt darauf ab, mit vier oder fünf Windenergieanlagen erneuerbare Energie zu erzeugen. Bei der geplanten Aktivität handelt es sich um den Bau eines Windparks einschließlich zugehöriger Infrastruktur und den anschließenden Betrieb.

Für den Windpark Oude Buurserdijk wird ein Optimum angestrebt zwischen der maximalen Erzeugung erneuerbarer Energie einerseits und den Umweltauswirkungen auf die Umgebung andererseits.

1.7. Entfernung zur deutschen Grenze und mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen

In Anbetracht der Nähe zur deutschen Grenze (gut 3 km) können möglicherweise grenzüberschreitende Umweltauswirkungen auftreten. Grenzüberschreitende Auswirkungen erwarten wir derzeit lediglich im Bereich Ökologie. Die Entfernung zur Grenze ist so groß, dass keine Auswirkungen in Bezug auf Aspekte wie Lärm und Schattenwurf erwartet werden. Aus den Untersuchungen für den UVP-Bericht wird letztlich klar hervorgehen, inwieweit es grenzüberschreitende Umweltauswirkungen gibt.

2. Umfang und Detaillierungsgrad des UVP-Berichts

2.1. (Politische) Rahmen

Auf europäischer, nationaler, provinzieller und kommunaler Ebene gibt es verschiedene für die Entwicklung eines Windparks relevante (politische) Rahmen. Dabei handelt es sich unter anderem um die niederländische Umgebungsvision *Nationale Omgevingsvisie (NOVI)*, die

Umgebungsvision *Omgevingsvisie* und die Umgebungsverordnung *Omgevingsverordening* der Provinz, die *Regionale Energie Strategie* und kommunale Strategien. Die politischen Rahmen und ihre Relevanz für dieses Projekt werden im UVP-Bericht näher erläutert.

2.2. Aufstellungsalternativen

Die Initiatoren untersuchen im UVP-Bericht eine Reihe von Alternativen für die Anlagenaufstellung, um Anschluss über die möglichen Umweltauswirkungen des Windparks zu erhalten. Diese Alternativen unterscheiden sich voneinander im Hinblick auf die Anzahl der Windenergieanlagen (vier oder fünf), deren Maße und Positionen. Die Alternativen liegen alle innerhalb des in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..1** dargestellten Projektgebiets.

Die Merkmale der Aufstellungsalternativen für den Windpark Oude Buurserdijk im cNRD sind in Tabelle 3.1. aufgeführt.

Tabelle 3.1 Bandbreite der Windenergieanlagen (WEA) Windpark Oude Buurserdijk

Aspekt	Alternative A	Alternative B	Alternative C	Alternative D
Orientierungswerte zur Leistung der einzelnen WEA	5–8 MW	5–8 MW	5–8 MW	5–8 MW
Anzahl der Windenergieanlagen	5	4	4	4
Mindest-Gesamtanlagenhöhe	225 Meter	225 Meter	225 Meter	225 Meter
Maximale Gesamtanlagenhöhe der einzelnen WEA	280 Meter	280 Meter	280 Meter	280 Meter
Mindest-Rotordurchmesser der einzelnen WEA	150 Meter	150 Meter	150 Meter	150 Meter
Maximaler Rotordurchmesser der einzelnen WEA	200 Meter	200 Meter	200 Meter	200 Meter
Orientierungswerte zum geschätzten Stromertrag	150.000 MWh/Jahr	120.000 MWh/Jahr	120.000 MWh/Jahr	120.000 MWh/Jahr
Abstände zwischen den WEA	Circa 550 Meter	Circa 600 Meter	Circa 540 Meter	Circa 540 Meter
Berücksichtigung des Normentwurfs <i>Concept Afstandsnorm</i> : Abstand gleich 2x Gesamtanlagenhöhe	Nein	Nein	Ja	Ja
Anzahl Rotorblätter pro WEA	3			

Anhand der Ergebnisse des UVP-Berichts wird unter Berücksichtigung weiterer Erwägungen die *Voorkeursalternatief* (im Weiteren „bevorzugte Alternative“) ermittelt. Bei der bevorzugten Alternative kann es sich um eine der Alternativen, eine angepasste Alternative oder eine Kombination mehrerer Alternativen handeln. Die bevorzugte Alternative bildet die Grundlage für den Projektbeschluss, die zu beantragenden Genehmigungen und weitere Einwilligungen.

2.3. Bewertung der Umweltauswirkungen bei den Aufstellungsalternativen

Im UVP-Bericht werden die (Umwelt-)Auswirkungen der Aufstellungsalternativen des Windparks dargestellt. Die Auswirkungen werden anhand von Bewertungskriterien für die einzelnen Aspekte beschrieben.

In Tabelle 3.2 ist für die einzelnen Umweltaspekte aufgeführt, welche Kriterien herangezogen werden und wie die Auswirkungen beschrieben und bewertet werden (quantitativ und/oder qualitativ).

Tabelle 3.2 Bewertungskriterien für die einzelnen Umweltaspekte

Aspekte	Bewertungskriterien	Bewertung der Auswirkungen
Beeinträchtigung – Lärm	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl lärmempfindlicher Objekte innerhalb der Lärmkontur je 1 dB-Kategorie, abnehmend von 50 bis 37 dB L_{Den}. <ul style="list-style-type: none"> Die benötigte Minderung zur Erfüllung von 45/47 dB L_{Den} und 39/41 L_{Night} Anzahl der (stark) Beeinträchtigten Niederfrequenter Schall Kumulative Lärmbelastung unter Einbeziehung weiterer Lärmquellen 	Quantitativ <i>Niederfrequenter Schall qualitativ</i>
Beeinträchtigung – Schattenwurf	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der gegenüber Schlagschatten empfindlichen Objekte innerhalb einer Schlagschatten-Kontur (von fast 0, 6 und 16 Stunden ohne Minderung) <ul style="list-style-type: none"> Die erwartete kumulative Schlagschattendauer (Gesamtzahl der Stunden, in denen bei gegenüber Schlagschatten empfindlichen Objekten Schlagschatten auftritt, ohne Minderung) Der notwendige Stillstand zur Reduktion der Schlagschattenbelastung auf zwei Niveaus: fast 0 und 6 Stunden pro Jahr Übrige relevante Objekte innerhalb einer Schlagschatten-Kontur (von fast 0, 6 und 16 Stunden ohne Minderung) <ul style="list-style-type: none"> Die erwartete kumulative Schlagschattendauer (Gesamtzahl der Stunden, in denen bei diesen Objekten Schlagschatten auftritt, ohne Minderung) Der notwendige Stillstand zur Reduktion der Schlagschattenbelastung auf zwei Niveaus: fast 0 und 6 Stunden pro Jahr 	Quantitativ
Beeinträchtigung – Norm bezüglich Abstand	<ul style="list-style-type: none"> Die Zahl der gegenüber Lärm und Schlagschatten empfindlichen Objekte innerhalb eines Abstands der dem Zweifachen der Gesamtanlagenhöhe der WEA entspricht. 	Quantitativ
Windenergieanlagen und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsauswirkungen von Windenergieanlagen 	Qualitativ
Natur	<ul style="list-style-type: none"> Errichtung: Auswirkungen auf Schutzgebiete Betrieb: Auswirkungen auf Schutzgebiete Errichtung: Auswirkungen auf geschützte Arten Betrieb: Auswirkungen auf geschützte Arten Abstand und Einfluss auf Gebiete des niederländischen Biotopverbunds NNN Die Chancen für die Natur und die Stärkung von Landschaftselementen 	Quantitativ (Arten und Stickstoff) und qualitativ
Kulturgeschichte und Archäologie	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung archäologischer Werte Beeinträchtigung sonstiger kulturhistorischer Werte 	Qualitativ

Aspekte	Bewertungskriterien	Bewertung der Auswirkungen
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Raummerkmale der Landschaft • Maß, Maßstab und Gestaltung in der Landschaft • Störende visuelle Effekte mit einer oder mehreren nahe gelegenen Windenergieanlagen • Kulturhistorischer Hintergrund und kulturhistorische Werte der Landschaft • Wahrnehmung der Windenergieanlage oder des Windparks in der Landschaft, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> ○ Einbindung in die Landschaftsstruktur ○ Sichtbarkeit ○ Hindernisbeleuchtung 	Qualitativ
Wasserhaushalt und Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Wassersystem (Quantität und Qualität des Wassers) • Wasserläufe (Erreichbarkeit für Wassermanagement und Pflege) • Bodenqualität 	Qualitativ
Externe Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Bebauung • Straßen, Wasserstraßen und Bahnstrecken • Industrie und Einrichtungen • Fernleitungen und Hochspannungsleitungen • Deichkörper und Hochwasserschutzmaßnahmen 	Quantitativ (Anzahl der Objekte innerhalb der zu prüfenden Entfernung)
Flächennutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Heutige Nutzungen (Freizeit und Erholung, Landwirtschaft) • Richtfunkstrecken • Flugverkehr und Radar (Flughafen Twente, militärische Radarstation etc.) • Tieffluggebiete (im Projektgebiet nicht zutreffend und wird daher nicht bewertet) 	Qualitativ
Ertrag an erneuerbarer Energie und vermiedene Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Ertrag • Reduktion von CO₂-Emissionen • Reduktion von SO₂-Emissionen • Reduktion von NOx-Emissionen • PM10 (Feinstaub) • PM2,5 (wenn Daten verfügbar sind) • Gesundheitsauswirkungen (vermiedene Emissionen) 	Quantitativ, in MWh bzw. kt

3. Verfahren und Beschlussfassung

3.1. UVP-Verfahren

Das wichtigste Element eines UVP-Verfahrens ist der UVP-Bericht. Das UVP-Verfahren, das Raumplanungsverfahren (Projektbeschluss, Änderung/Abweichung vom Plan *Omgevingsplan*) und Durchführungsbeschlüsse (in jedem Fall die Bau-/Umweltgenehmigung(en)) haben einen Bezug zueinander und können (teilweise) parallel geführt werden.

3.1.1. Öffentliche Bekanntmachung¹

Die zuständige Gebietskörperschaft gibt öffentlich bekannt, dass sie beabsichtigt, einen Beschluss vorzubereiten, für den eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchlaufen wird.

3.1.2. Konsultation von Dialogpartnern und beteiligten Verwaltungsorganen bezüglich Umfang und Detaillierungsgrad

Die zuständige Gebietskörperschaft konsultiert die Dialogpartner und die Behörden, die in die Vorbereitung des Plans einbezogen werden müssen, bezüglich des Umfangs und des

¹ Hat bereits stattgefunden: <https://zoek.officielebekendmakingen.nl/prb-2024-1838.pdf> und <https://zoek.officielebekendmakingen.nl/prb-2024-7734.pdf>

Detailierungsgrads des UVP-Berichts. Eine Konsultation der *Commissie mer* (im Weiteren „UVP-Kommission“) ist zwar in der Phase des NRD nicht verpflichtend vorgeschrieben, aber es wurde dennoch beschlossen, diese Kommission zu konsultieren. Die Konsultation erfolgt über den Versand des cNRD an die Dialogpartner und die beteiligten Verwaltungsorgane.

3.1.3. *Stellungnahmen zum cNRD einreichen*

Der cNRD ist das wichtigste Dokument, das im Rahmen der zuvor genannten öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird, damit alle die Möglichkeit haben, eine Stellungnahme einzureichen. Die Frist dafür endet 6 Wochen nach dem Datum der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme (siehe Kapitel 4).

3.1.4. *Erstellung des Umwelt(verträglichkeits)berichts MER*

Im Erlass *Omgevingsbesluit* sind die von einem Umweltbericht zu erfüllenden Anforderungen in Artikel 11.3 (planMER) beschrieben und die von einem UVP-Bericht zu erfüllenden in Artikel 11.16 (projectMER). Diese Anforderungen lauten:

- Projektziel
- Beschreibung des Projekts und der „nach billigem Ermessen zu untersuchenden“ Alternativen einschließlich einer Begründung der Auswahl der ausgewählten Alternativen
- Angaben dazu, welche Pläne zuvor für die betreffende Aktivität verabschiedet wurden und welche Alternativen diese beinhalteten
- Angaben dazu, für welchen Beschluss oder welche Beschlüsse der UVP-Bericht erstellt wird und welche Beschlüsse in Bezug auf das Projekt dem UVP-Bericht bereits vorangegangen sind
- Beschreibung der Bestandssituation und der autonomen Entwicklung im Projektgebiet
- Beschreibung der Folgen des Projekts und der Alternativen für die Umwelt einschließlich einer Begründung der Art und Weise der Folgenabschätzung und -beschreibung sowie ein Vergleich dieser Folgen mit der autonomen Entwicklung; Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Minderung der Auswirkungen
- Monitoring-Maßnahmen
- Wissenslücken
- Referenzliste
- Eine für Laien erstellte Zusammenfassung

3.1.5. *Veröffentlichung des UVP-Berichts und Konsultation der UVP-Kommission*

Der UVP-Bericht wird zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und an die UVP-Kommission versandt, damit diese eine Empfehlung abgeben kann. Die öffentliche Auslegung zur Einsichtnahme von UVP-Bericht und Genehmigungsentwürfen erfolgt grundsätzlich gleichzeitig.

3.1.6. *Stellungnahmen zum UVP-Bericht einreichen*

Stellungnahmen zu UVP-Bericht, Projektbeschluss und Genehmigungsentwürfen können zusammen eingereicht werden, und zwar von allen. Die Einreichungsfrist beträgt 6 Wochen.

3.1.7. *Empfehlung der UVP-Kommission*

Die UVP-Kommission gibt eine Empfehlung ab, nachdem sie geprüft hat, ob der UVP-Bericht alle Informationen enthält, die für eine sorgfältige Berücksichtigung von Umweltbelangen notwendig sind, eine sogenannte *toetsingsadvies*. Dabei zieht sie auch die eingegangenen Stellungnahmen heran. Möglicherweise geben die Stellungnahmen und die Empfehlung der

UVP-Kommission Anlass zu einer Ergänzung des UVP-Berichts, zum Beispiel, um einzelne Aspekte etwas zu vertiefen oder weitere Schwerpunkte zu setzen.

3.1.8. Verabschiedung des Projektbeschlusses

Die Provinz Overijssel verabschiedet den Projektbeschluss (und erteilt die zugehörigen Zustimmungen). Dies erfolgt unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und der Empfehlungen der beteiligten Behörden. Der UVP-Bericht ist Bestandteil dieses Entscheidungsprozesses.

3.1.9. Bekanntgabe des Beschlusses

Die endgültigen Beschlüsse werden bekannt gegeben.

3.1.10. Evaluation

Die zuständige Gebietskörperschaft evaluiert die tatsächlich auftretenden Folgen für die Umwelt und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltfolgen.

3.2. Genehmigungen

Bevor mit der Ausführung der geplanten Aktivitäten begonnen werden kann, sind verschiedene Beschlüsse erforderlich. Diese können auch Bestandteil des Projektbeschlusses sein. Notwendig ist voraussichtlich die Erteilung von zumindest einer oder mehreren Bau-/Umweltgenehmigungen für folgende Aktivitäten:

- *Bouwactiviteit*, eine Bauaktivität (vier bis fünf Windenergieanlagen, Umspannwerk, Infrastruktur(Errichtung) etc.)
- *Milieubelastende Activiteit*, umweltbelastende Aktivität
- *Flora-Fauna-Activiteit*, Aktivität mit möglichen nachteiligen Folgen für Flora und Fauna
- *Wateractiviteit*, Aktivität mit möglichen nachteiligen Folgen für den Wasserkreislauf
- *Natura 2000-Activiteit*, Aktivität mit möglichen nachteiligen Folgen für ein Natura 2000-Gebiet

Welche Genehmigungen tatsächlich benötigt werden, hängt unter anderem von den Ergebnissen des UVP-Berichts ab.

3.3. Information und Öffentlichkeitsbeteiligung

Bei diesem UVP-Verfahren gibt es zwei Zeitpunkte für eine förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung:

1. Während der öffentlichen Auslegung des cNRD zur Einsichtnahme
2. Während der öffentlichen Auslegung der Beschlussskizzen und des zugehörigen UVP-Berichts zur Einsichtnahme

Die Provinz Overijssel wird die Bekanntmachung und diese Auslegungen zur Einsichtnahme nach dem Gesetz über digitale Veröffentlichungen *Wet elektronische publicaties* ablaufen lassen. Außerdem wird auf dem darin festgelegten Weg bekannt gegeben, ob und wann eine Informationsveranstaltung stattfindet. Nach der Bearbeitung der Stellungnahmen werden die endgültigen Beschlüsse getroffen.

Schriftliche Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist unter Angabe des Aktenzeichens eingereicht werden unter der E-Mail-Adresse rb-procedureteam@overijssel.nl.

Die eingereichten Stellungnahmen werden bei der Verabschiedung der Endfassung des NRD berücksichtigt.

4. Stellungnahmen zum cNRD einreichen

In der Zeit vom 4. Februar bis 17. März ist der cNRD in digitaler Form verfügbar auf www.overijssel.nl/loket/ter-inzage und als Ansichtsexemplar bei den folgenden Stellen:

- Provinzverwaltung Overijssel: Provinciehuis Overijssel, Luttenbergstraat 2, NL-8012 EE Zwolle
- Rathaus Haaksbergen: Gemeentehuis Haaksbergen, Blankenburgerstraat 28, NL-7481 EB Haaksbergen

Haben Sie die Dokumente gelesen und möchten Sie darauf reagieren? Dann können Sie Ihre Reaktion übermitteln, indem Sie während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme bei der Provinz Overijssel einreichen. Dies ist wie folgt möglich:

- Reichen Sie online eine Stellungnahme über ein Webformular ein (den Link zum Formular finden Sie auf www.overijssel.nl/terinzage)
- Senden Sie einen Brief an:

Gedeputeerde Staten van provincie Overijssel
T.a.v. het procedureteam
Betreff: „Reactie Participatieplan en/of NRD Windpark Oude Buurserdijk“
(Stellungnahme zu Beteiligungsplan und/oder NRD Windpark Oude Buurserdijk)
Postbus 10078, NL-8000 GB Zwolle

Bitte geben Sie in Ihrer Stellungnahme Ihren Namen und Ihre Adresse, das Datum und den Betreff „Reactie Participatieplan en/of NRD Windpark Oude Buurserdijk“ (Stellungnahme zu Beteiligungsplan und/oder NRD Windpark Oude Buurserdijk) an und begründen Sie Ihre Stellungnahme.

- Geben Sie eine mündliche Stellungnahme ab, indem Sie einen Termin mit einem Mitglied des Teams *Procedureteam* der Provinz Overijssel vereinbaren unter der Telefonnummer +31 38 499 88 99. Ihre mündliche Stellungnahme wird dann in einem Protokoll schriftlich festgehalten, das Ihnen zur Bestätigung und Unterzeichnung vorgelegt wird.